

Telefon: 0 233-21739
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen
im Haushaltsjahr 2021; Auswirkungen der Einsparungen im Personalbereich**

**Betriebskostenzuschuss für das Münchner Theater für Kinder
Antrag Nr. 14-20 / A 00328 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 15.10.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02083

3 Anlagen:

1. Tabellarische Darstellung der einzelnen Zuwendungen und Sonderfälle
2. Erläuterungen zu einzelnen Zuwendungen, insbes. zu den beantragten Mehrbedarfen sowie zu Einsparungen
3. Antrag Nr. 14-20 / A 00328 vom 15.10.2014

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben.

Der Stadratsbeschluss für den Haushalt 2020 sowie die Einsparungsvorgaben für den Haushalt 2021 haben erhebliche Auswirkungen auf die personelle Ausstattung im Bereich der Sachbearbeitung der Zuschüsse. Der Stadtrat soll daher über die Auswirkungen informiert werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

- 2.1 Allgemeines

Zuwendungshöhen:

Für diese Beschlussvorlage wurden grundsätzlich die Zuwendungen des Jahres 2020 zu Grunde gelegt (einmalige Veränderungen und biennale Schwankungen wurden korrigiert), da der Stadtrat den Haushalt 2021 voraussichtlich frühestens in der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 beschließen wird.

Aufgrund der Einsparungsvorgaben, die der Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2021 beschlossen hat, schlägt das Kulturreferat vor, einzelne Zuwendungen zu kürzen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 3 sowie Anlagen 1 und 2).

Die von den einzelnen Zuwendungsempfänger*innen beantragten Zuwendungserhöhungen sind jeweils in der Anlage 2 erläutert. Da eine Budgetausweitung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2021 nicht möglich war, können die beantragten Zuwendungserhöhungen voraussichtlich nicht finanziert werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Anträge größtenteils gestellt wurden, bevor die COVID-19-Pandemie bzw. deren weitreichende Auswirkungen bekannt waren.

Aufgrund der aktuell wieder verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sowie einzelner Rückmeldungen von Zuwendungsempfänger*innen ist daher davon auszugehen, dass insbesondere bei den Institutionen, die in großem Umfang von Eintritts- oder Vermietungseinnahmen abhängig sind, noch im Jahr 2020 und auch 2021 zum Teil erhebliche Finanzierungslücken auftreten können. Das Kulturreferat wird versuchen in diesen Fällen den Stadtrat gesondert zu befassen.

Unterjährige Mehrbedarfe / COVID-19-Pandemie:

Das Kulturreferat soll weiterhin – insbesondere in der aktuellen Situation, in der Planungen für 2021 äußerst schwierig und unsicher sind – beauftragt werden, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der betroffenen Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine Finanzierung im Budget des Kulturreferats sichergestellt ist.

Das Kulturreferat soll weiterhin beauftragt werden, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte sowie den Abbau von Defiziten, z. B. aus entstandenen Überschüssen des Vorjahres, zu bewilligen (siehe Antrag des Referenten Ziffern 4 und 5).

Die vom Stadtrat 2017 beschlossene dauerhafte Bereitstellung von jährlich 100.000 €, um flexibel im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf erforderliche Bedarfe reagieren zu können, hat sich weiterhin bewährt und soll auch 2021 fortgeführt werden.

Die Haushaltsmittel sind bereits im Budget enthalten.

Darüber hinaus sollen auch weiterhin, soweit möglich und begründet, Überschüsse, die sich aus den vorgelegten Verwendungsnachweisen ergeben, nicht zurückgefordert, sondern für begründete zusätzliche Bedarfe belassen werden.

Das Kulturreferat soll zudem weiterhin ermächtigt werden, Veränderungen im Umfang und der Form der Realisierung der Zweckzwecke, die aufgrund der COVID-19-Pandemie erforderlich sind, zu prüfen und zu genehmigen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 6).

München Zulage und Jobticket/Fahrkostenzuschuss:

Auf Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 wurden im Nachtrag zum Haushalt 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € bereitgestellt. Das Kulturreferat konnte aus folgenden Gründen die Erhöhung der Zuwendungen – analog der Münchenezulage und des Jobtickets/Fahrtkostenzuschuss-

ses bei städtischen Beschäftigten – für Beschäftigte der Zuwendungsempfänger*innen bisher nicht umsetzen:

- Die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2020 war lange unklar.
- Realisierung von Einsparungsvorgaben des Stadtrates für den Haushalt 2020.
- Hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei gleichzeitigen Einsparungen im Personalbereich (zwei unbesetzte Stellen im Bereich der Sachbearbeitung Zuschüsse).
- Gefahr von zusätzlichen Zuwendungsbedarfen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Da eine Einzelfallprüfung für alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mittels einer sehr aufwändigen Abfrage bei den Zuwendungsempfänger*innen durch das Kulturreferat aufgrund der personellen Kapazitäten (siehe unten) nicht geleistet werden kann, wird folgendes – auch für die Zuwendungsempfänger*innen – vereinfachtes Verfahren vorgeschlagen:

Die Zuwendungen 2021 sollen, soweit die personellen Kapazitäten dies erlauben, im Rahmen der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Mittel erhöht werden. Dies soll durch eine prozentuale Erhöhung der entsprechenden Personalkosten erfolgen, auf Basis der vom Personal- und Organisationsreferat berechneten tatsächlichen Teuerung durch die München Zulage bei den Personalausgaben der Stadt München (siehe Antrag des Referenten Ziffer 7).

Die Umsetzung soll durch die Zuwendungsempfänger*innen in den Verwendungsnachweisen für das Jahr 2021 dargestellt werden.

Tarifsteigerungen:

Ein Ausgleich für Tarifsteigerungen für das Jahr 2021 in Form von Erhöhungen der Zuwendungen ist vor einer Entscheidung der Tarifparteien grundsätzlich nicht möglich und aufgrund der Einsparvorgaben des Stadtrates aktuell auch nicht zu erwarten.

Wenn Zuwendungsempfänger*innen in den Zuwendungsanträgen für 2021 Tarifierhöhungen eingerechnet haben, werden diese grundsätzlich anerkannt, müssen aber von den Zuwendungsempfänger*innen selbst finanziert werden.

Für den Fall, dass der Stadtrat in 2021 nach der Tarifentscheidung einen Tarifausgleich beschließen wird, sollte zur Vermeidung eines hohen Verwaltungsaufwandes ein pauschalisiertes Verfahren für die entsprechenden Zuwendungserhöhungen zur Anwendung kommen. Eine Einzelfallprüfung ist mit dem von den Einsparungen stark betroffenen Personal nicht möglich.

Ein nur anteiliger Ausgleich der Tarifsteigerungen, entsprechend dem Verhältnis „Zuschuss zu Gesamtausgabevolumen“, würde insbesondere die geförderten Einrichtungen benachteiligen, die einen hohen Eigenfinanzierungsanteil aufweisen, da diese die Tarifsteigerung weitgehend selbst finanzieren müssten, ihren Eigenfinanzierungsanteil aber nicht beliebig erhöhen können. Personalausgaben können nicht gesichert finanziert werden, indem z. B. Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren erhöht werden, da dies nicht automatisch tatsächlich erhöhte Einnahmen zur Folge hat. In den Fällen, in denen die Zuwendungsempfänger*innen einen erheblichen Anteil der Tarifierhöhung durch eigene Einnahmen finanzieren müssten, sollte im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung ein vol-

ler Ausgleich durch die städtische Zuwendung erfolgen, da Einnahmensteigerungen voraussichtlich nicht realisierbar sein werden.

Ein anteiliger Ausgleich für die Tarifsteigerungen sollte deshalb nur dann erfolgen, wenn die volle Tarifierhöhung gemeinsam mit anderen Zuschussgeber*innen ermöglicht werden kann. In allen anderen Fällen sollten zur Vermeidung der oben beschriebenen Benachteiligungen zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Personalausstattung im Bereich Sachbearbeitung Zuwendung:

Der Stadtrat hatte im Rahmen der Beschlussvorlage „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2020“ bereits im Oktober 2019 für die sachgerechte Bearbeitung der Zuschüsse zwei Vollzeitstellen beschlossen. Die Stellenbedarfe ergeben sich zum Teil aus neuen Aufgaben, quantitativen Aufgabenausweitungen (insbes. neue Zuschüsse und Förderverfahren) sowie inhaltlich/qualitativer Veränderung der Aufgaben. Die Schaffung der Stellen wurde unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss noch im Jahr 2019 beim Personal- und Organisationsreferat beantragt; die Stellen konnten bisher aufgrund der aktuellen Einsparungsvorgaben des Stadtrates für 2020 jedoch nicht besetzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Zuschüsse in großem Umfang nur auf Plausibilität geprüft werden können und Stichproben sowie Anforderungen aus Revisionsberichten nicht geleistet bzw. umgesetzt werden können. Finanzielle Schäden für die Stadt München können aufgrund des stark reduzierten Prüfungsumfanges nicht ausgeschlossen werden.

Zudem kann die extrem hohe Arbeitsbelastung für die Kolleg*innen aus Gründen der Fürsorgepflicht nicht länger hingenommen werden.

Beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur handelt es sich zwar um eine freiwillige Aufgabe, die Stadt München ist jedoch verpflichtet, die Prüfung von Zuwendungsanträgen, die Erstellung von Zuwendungsbescheiden sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise sachgerecht durchzuführen und ist dabei an rechtliche Vorschriften gebunden (insbes. Gemeindeordnung und städtische Zuwendungsrichtlinien).

Eine Besetzung von vorerst zumindest einer der neuen Stellen ist daher zwingend erforderlich. Das Kulturreferat hat das Personal- und Organisationsreferat nochmals gebeten das aktuell ruhende Stellenbesetzungsverfahren für vorerst eine der beiden Stellen wieder aufzunehmen.

2.2 Betriebskostenzuschuss für das Münchner Theater für Kinder Antrag Nr. 14-20 / A 00328 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 15.10.2014

Herr Stadtrat Quaas hat am 15.10.2014 den Antrag gestellt, das Theater für Kinder zunächst in 2015 mit 220.000 € zu fördern und diese Förderung in den Folgejahren auszubauen. Zudem wurde beantragt, das Kulturreferat zu bitten, das Theater für Kinder beim Ausbau seiner Gastspieltätigkeit zu unterstützen, um dem Freistaat damit eine Weiterförderung des Theaters zu ermöglichen (s. Anlage 3).

Beides ist inzwischen dem Grunde nach geschehen, allerdings ohne den gewünschten Effekt auf die Förderung des Freistaats. Leider wurde versäumt, den seit 2015 lediglich

aufgegriffenen oben genannten Antrag abschließend zu behandeln. Dies soll mit diesem Beschluss nachgeholt werden.

2.3 Darstellung der Zuwendungen im Einzelnen

Die Zuwendungen 2021 sowie die Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) sind tabellarisch in Anlage 1 aufgelistet.

Die von den Zuwendungsnehmer*innen beantragten Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) sowie die vom Kulturreferat zur Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgeschlagenen Zuwendungskürzungen für 2021 sind in der Anlage 2 dargestellt.

Diese Mehrbedarfe können aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München nicht durch zusätzliche Haushaltsmittel (Budgetausweitungen) finanziert werden. In Einzelfällen schlägt das Kulturreferat – soweit möglich – eine Finanzierung aus dem Kulturbudget im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2021 vor.

Sollte sich aus den Mehrbedarfen bei einzelnen Zuwendungsempfänger*innen eine existenzbedrohende Situation ergeben, wird das Kulturreferat den Stadtrat erneut befassen.

2.4 Mehrfachbezuschussungen

Die Ermittlung und Auflistung der Förderungen anderer Referate kann auch für 2021 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Es handelt sich zudem überwiegend um Förderungen für unterschiedliche Zweckzwecke und damit nicht um echte Mehrfachbezuschussungen für gleiche Zwecke.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats 2021.

Die Höhe der Zuwendungen (Transferauszahlungen) ist in der Anlage 1 tabellarisch dargestellt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte des Kulturreferats, das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2021 und weiteren Förderungen 2021 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht Einverständnis.
2. Mit den Zuwendungen 2022 und 2023 für die Dreijahresförderung im Bereich der Stadtteilkultur (Anlage 1, Ziff. 82 bis 89) besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2022 und 2023 – Einverständnis.
3. Mit den Einsparungen zur Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 bei folgenden Zuwendungen besteht Einverständnis:

- Backstage, Free & Easy Festival	(Anlage 1, Ziffer 24)	50.000 €
- Verein zur Förderung nationaler und internationaler Nachwuchsmusiker der Spitzenklasse e. V., Festival Stars and Rising Stars	(Anlage 1, Ziffer 25)	21.119 €
- Heinz-Bosl-Stiftung	(Anlage 1, Ziffer 67)	94.368 €
- Staatliche Musiktheater	(Anlage 1, Ziffer 139)	5.471.000 €
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe (ggf. auch bei zu erwartenden durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einnahmenausfällen, nachrangig zu Förderungen von Land und Bund) im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Finanzierung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann.
5. Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte sowie den Abbau bestehender Defizite, z. B. aus entstandenen Überschüssen, zu bewilligen.
6. Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, Veränderungen im Umfang und der Form der Realisierung der Zuwendungszwecke, die aufgrund der COVID-19-Pandemie erforderlich sind, zu prüfen und zu genehmigen.
7. Mit dem vereinfachten Verfahren für die Umsetzung der München-Zulage für die Beschäftigten der Zuwendungsempfänger*innen auf Basis der tatsächlichen Teuerung bei den Personalkosten der Landeshauptstadt München, gemäß Ziffer 2.1 des Vortrags der Referenten, besteht Einverständnis.
8. Das Kulturreferat wird ermächtigt, die ursprünglich für den Betrieb des Kunstübungsraum Milbertshofen (KÜR) am Alten St.-Georgs-Platz in Milbertshofen vorgesehenen Mittel in Höhe von bis zu 110.000 € in 2021 auch für Vorläuferprojekte und vorbereitende Maßnahmen an den Träger Verein für Stadtteilarbeit auszureichen.

9. Von den Ausführungen zur erforderlichen Personalausstattung für die Bearbeitung der Zuwendungen in der Abteilung 1 des Kulturreferats (Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten) wird Kenntnis genommen.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00328, Betriebskostenzuschuss für das Münchner Theater für Kinder von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 15.10.2014 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
 - V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an BdR

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (4 x)

an die Abt. 1 (4 x)

an die Abt. 2 (4 x)

an die Abt. 3 (3 x)

an das Kommunalreferat

an das Direktorium HA II / V

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat